



Preisblatt Strom für Elektro-Wärmepumpen mit Sondervertrag

(Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 - unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)

**Mess- und Schaltpreis
pro Jahr⁴⁾**
netto¹⁾ brutto²⁾

Strom für Elektro-Wärmepumpen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024	Arbeitspreis		Mess- und Schaltpreis pro Jahr⁴⁾	
	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾
	21,81 ct/kWh	25,95 ct/kWh	72,00 €	85,68 €

1) Die o.g. Preise enthalten folgende staatliche und regulatorische Preisbestandteile:

Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Zuschlag)		0,000 ct/kWh
Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Zuschlag) ³⁾		0,277 ct/kWh
Stromsteuer		2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe		0,110 ct/kWh
Umlage nach § 19 StromNEV		1,558 ct/kWh
Offshoreumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG ³⁾		0,816 ct/kWh
Netznutzung Arbeitspreis		2,990 ct/kWh
Netznutzung Grundpreis	pro Jahr	40,00 €
Messstellenbetrieb (am Beispiel einer modernen Messeinrichtung (mMe) ⁴⁾	pro Jahr	16,81 €
Schaltgerät für Tarifschaltung/Ladefreigabe	pro Jahr	11,85 €

2) Brutto-Preise:

Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

3) Reduzierung der Abgaben elek. Wärmepumpe mit separatem Zähler (u.v. der der beihilferechtlichen Genehmigung)

Gemäß §22 EnFG reduziert sich für elektrischen Wärmepumpen mit separater Messung der KWKG-Zuschlag und die Offshoreumlage nach §§ 17f Abs. 5 EnWG auf Null. Damit die beiden Umlagen tatsächlich reduziert werden können, muss die Europäische Kommission noch Ihre Genehmigung erteilen.

4) Zusatzkosten Messstellenbetrieb

Sollte an Ihrer Lieferstelle ein intelligentes Messsystem (iMS / "Smart Meter") verbaut werden oder bereits eingebaut sein, können sich die Kosten für die Messung erhöhen.

Das entsprechende Preisblatt erhalten Sie auf Anfrage oder unter www.s-w-r.de.

Stromkennzeichnung:

Die von der SWR. im Jahr 2023 gelieferte Energie setzt sich aus folgenden Energieträgern zusammen (Zum Vergleich finden Sie die Durchschnittswerte für Deutschland in Klammern - Quelle BDEW 26.07.2024): 2,2% (1,5%) Kernenergie; 33,8% (25,5%) Kohle; 12,4% (12,1%) Erdgas; 1,3% (1,4%) sonstige fossile Energieträger; 49,1% (49,1%) Strom aus Erneuerbarer Energie gefördert nach dem EEG; 1,0% (10,4%) Strom aus Erneuerbarer Energie, mit Herkunftsnachweisen sowie 0,2% (0,0%) Strom aus Erneuerbarer Energie aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße). Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,00006 g/kWh (0,00030 g/kWh) radioaktiver Abfall; 404g/kWh (436g/kWh) CO2 Emissionen.

Gesetzliche Grundlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Belieferung mit Strom erfolgt auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG vom 13.07.2005, sowie den AGB der Stadtwerke Radevormwald GmbH (SWR.) für Stromsondertarife, in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen (sowie bei Sondertarifen außerhalb der Grundversorgung den AGB der SWR.), gelten die ergänzenden Bedingungen der SWR.. Diese können Sie im Internet unter www.s-w-r.de herunterladen. Die Stromkennzeichnung können Sie alternativ als Tabellenansicht mit Diagramm bei uns anfordern oder unter www.s-w-r.de in druckfähiger Form herunterladen.